

Protokoll:

Herr Beigeordneter Prümm erklärt, dass ein Baum, der nicht mehr vorhanden ist, als zu erhaltender Baumstandort festgesetzt sei. Eine Änderung des Bebauungsplanes werde hierdurch notwendig.

Auf Nachfrage von Rm Schumann-Dreyer, wer die Kosten des Änderungsverfahrens tragen wird, nimmt Amt 61 wie folgt Stellung:

Eine externe Kostenstragung ist nicht vorgesehen. Der Bedarf zur Änderung des Bebauungsplanes hat sich aus einer Ungenauigkeit des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 98 „Baugebiet Altkarthause“ ergeben (Festsetzung eines zu erhaltenden aber tatsächlich nicht mehr existierenden Baumes). Der Grundstückseigentümer ist nicht Verursacher des Planungserfordernisses.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.